

## Bekanntmachung Jahresabschluss 2021

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellte der Gemeinderat am 27.06.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	27.000.591,98
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	24.080.414,01
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>2.920.177,97</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	895.915,80
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	49.452,45
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>846.463,35</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>3.766.641,32</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.406.112,57
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.335.489,52
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>5.070.623,05</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.841.002,72
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.672.624,47
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-2.831.621,75</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>2.239.001,30</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	258.410,77
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-258.410,77</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>1.980.590,53</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.233.823,50
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	10.847.487,85
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>3.214.414,03</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>14.061.901,88</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	47.937,36
3.2	Sachvermögen	85.433.206,80
3.3	Finanzvermögen	23.772.576,36
3.4	Abgrenzungsposten	208.429,35
3.5	Nettoposition	
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 und 3.5)	<b>109.462.149,87</b>
3.7	Basiskapital	83.874.209,50
3.8	Rücklagen	10.306.594,48
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	10.238.237,34
3.11	Rückstellungen	245.647,54
3.12	Verbindlichkeiten	3.203.537,06
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.593.923,95
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe 3.7 bis 3.13)	<b>109.462.149,87</b>

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweit-vorange-gangenen Jahr	dritt-vorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>2)</sup>	846.463,35	2.920.177,97	0,00	0,00	0,00	5.856.863,38	683.089,78	83.888.390,14	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-2.920.177,97				2.920.177,97			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-846.463,35						846.463,35		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13 vorläufige Endbestände						8.777.041,35	1.529.553,13	83.888.390,14	
14 Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderungen des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz <sup>3)</sup>								-14.180,64	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnismrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						8.777.041,35	1.529.553,13	83.874.209,50	

1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

2) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

3) optional

Des Weiteren wurden folgende Beschlüsse gefasst:

5. Der Planvergleich nach § 51 GemHVO erfolgt im Rahmen der Mindestanforderungen für den Gesamtergebnishaushalt, den Gesamtfinanzhaushalt sowie für jeden Teilhaushalt.
6. Budgetregelungen, die für die Haushaltsplanung festgestellt und genehmigt wurden, gelten auch für den Jahresabschluss.
7. Dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang und den Anlagen wird zugestimmt.
8. Die Budgetergebnisse werden zur Kenntnis genommen, die Budgetüberträge (Haushaltsermächtigungsübertragung) werden genehmigt.
9. Die über- /außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen werden soweit noch nicht geschehen genehmigt.
10. Den angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wird zugestimmt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit **vom 01.07.2024 bis einschließlich 10.07.2024** während der Dienstzeiten im Rathaus, Hauptstraße 97, Vorzimmer des Bürgermeisters, 78176 Blumberg, öffentlich aus.

Blumberg, den 01.07.2024

Markus Keller  
Markus Keller (1. Juli 2024 15:46 GMT+2)

Markus Keller  
Bürgermeister

---






# Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschluss 2021

Abschließender Prüfbericht

2024-07-01

Erstellt:	2024-07-01
Von:	Nicole Schautzgy (nicole.schautzgy@stadt-blumberg.de)
Status:	Signiert
Transaktions-ID:	CBJCHBCAABAAbloYVprAJBEBxKQZK-JxW5-e3PX1oTzR

## Verlauf für „Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschluss 2021“

-  Nicole Schautzgy (nicole.schautzgy@stadt-blumberg.de) hat das Dokument erstellt.  
2024-07-01 - 12:16:09 GMT
-  Dokument wurde per E-Mail zur Signatur an Markus Keller (markus.keller@stadt-blumberg.de) gesendet.  
2024-07-01 - 12:16:25 GMT
-  Markus Keller (markus.keller@stadt-blumberg.de) hat die E-Mail angezeigt.  
2024-07-01 - 13:05:03 GMT
-  Markus Keller (markus.keller@stadt-blumberg.de) hat das Dokument mit einer E-Signatur versehen.  
Signaturdatum: 2024-07-01 – 13:46:13 GMT – Zeitquelle: Server
-  Vereinbarung abgeschlossen.  
2024-07-01 - 13:46:13 GMT